



Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes für die Stadt Velen

Unter dem Aspekt der Werterhaltung des Anlagevermögens der Stadt Velen ist es unabdingbar, eine systematische Straßen- und Wegeerhaltung mittels eines Konzeptes voranzutreiben.

Das Straßeninfrastrukturvermögen stellt einen erheblichen Teil des gesamten Anlagevermögens dar. Seine Erhaltung ist eine wichtige Voraussetzung für die Mobilität der Bürger und der Wirtschaft sowie die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt.

Des Weiteren dienen Gemeindestraßen und Wege nicht nur dem Verkehr, sondern als öffentlicher Raum auch der sozialen Kommunikation. Sie sind überdies Trassen für Ver- und Entsorgungsleitungen.

Erläuterung:

Als Straßenbaulastträger haben Kommunen nach § 11 Abs. 1 und 3 des Landesstraßengesetzes die Gemeindestraßen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu erhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern.

Die Situation der kommunalen Straßen und Wege ist leider gekennzeichnet durch einen wachsenden Erhaltungs- und Erneuerungsbedarf, dessen Ursachen neben immer klammer werdenden Haushaltskassen und auch in einer mangelnden Erhaltungsstrategie und einer zunehmenden mechanischen Beanspruchung, die aus steigenden Verkehrszahlen und Achslasten resultieren, liegen.

Eine systematische Straßenerhaltung ist aber dringend erforderlich, um dem stetigen Werteverlust der kommunalen Straßen und Wege entgegenzuwirken und ihre möglichen Nutzungsdauern wirtschaftlich auszuschöpfen. Hierzu bedarf es eines sachgerechten Erhaltungsmanagements und einer verlässlichen Budgetplanung. Sparmaßnahmen aus haushaltstechnischer Sicht sind hierbei überhaupt nicht zielführend, da die Folgekosten durch Unterlassen in keinem Verhältnis zu regelmäßig durchgeführten Instandhaltungskosten stehen.

Um ein Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, müssen zunächst alle Fachdaten ermittelt werden, das heißt Zustandserfassung und Zustandsbewertung der gemeindeeigenen Straßen und Wege. Erst danach kann der Erhaltungs- und Finanzbedarf ermittelt und somit mehrjährige Investitionsplanungen erstellt werden.



Werden die für einen Erhalt der Straße notwendigen Daten nicht systematisch erhoben, würden Planungsgrundlagen, welcher Maßnahmen-Mix aus oberflächen- und substanzverbessernden Erhaltungsarbeiten unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer und der Zustandsdaten der Straßen bedarfsgerecht und wirtschaftlich ist, fehlen. Das bedeutet, damit bestehen erhebliche Informationsdefizite bei der Festlegung der konkret durchzuführenden Einzelmaßnahmen, was das Risiko unwirtschaftlicher Entscheidungen erhöhen würde. Ferner würden sich die Planungen teilweise ausschließlich nach der Kassenlage richten.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Stadt Velen ein detailliertes Straßen- und Wegekonzept mit Zustandserfassung und Zustandsbewertung zu erstellen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, nach entsprechenden Fördertöpfen für die o. g. Maßnahme zu suchen. Wir bitten, für das Straßen- und Wegekonzept finanzielle Mittel in den Haushalt 2023 einzuplanen.

Anmerkung:

Ist das Konzept fertiggestellt, kann dieses als Grundlage für das Abgreifen weiterer Fördergelder nach § 8a des KAG NRW dienen. Dann muss allerdings das Konzept über einen 5-jährigen Zeitraum angelegt und bei Bedarf mindestens alle 2 Jahre fortgeschrieben werden.

Birgit Schlaufmann

Birgit Schlaufmann
(Fraktionsvorsitzende)

